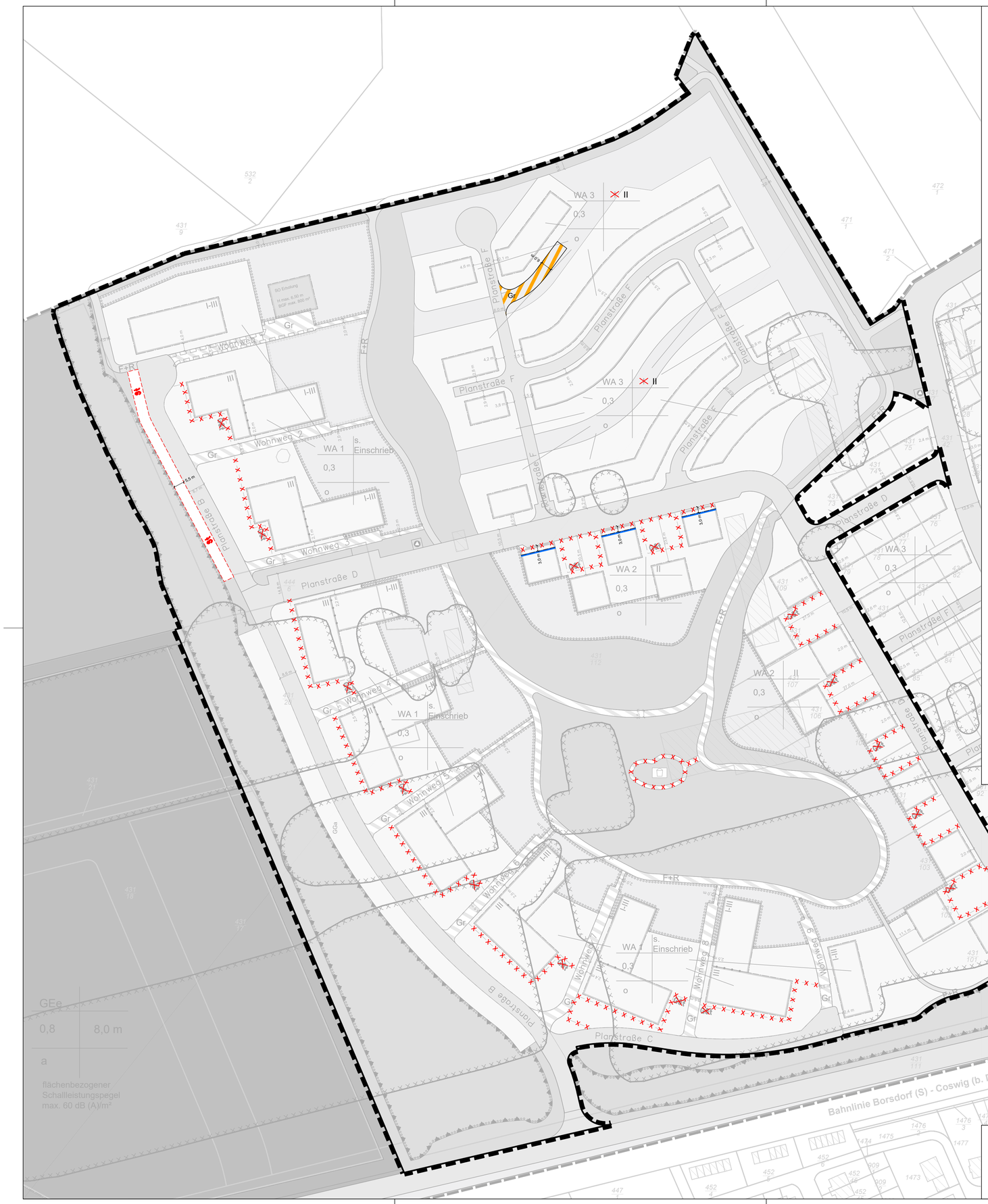

Der Bebauungsplan "Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof" mit dem Stand der 3. Änderung (Satzungsbeschluss vom 11.05.2019; Amtsblatt der Gemeinde Naunhof vom 11.05.2019) wird wie folgt geändert:

A Zeichnerische Festsetzungen

Planzeichenerklärung

I. zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 2 BauGB, §§ 16-21a BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Erläuterung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl zulässiger Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	
Zulässige Bauweise(n)	

2. Bauweise, überbaubare Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gr — Zweckbestimmung: Grundstückszufahrt

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

II. Planunterlagen gemäß § 1 Abs. 2 PlanZV und sonstige Planzeichen ohne Normcharakter

X — Streichung zeichnerischer Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof"

3 m — Bemaßung in m

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtkräftigen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B Textliche Festsetzungen

Folgende textliche Festsetzungen aus der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplans werden geändert:

~~Streichung~~ bzw. Einfügung

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

3.1 Bauweise (§ 22 BauNVO)
Die Bauweise im allgemeinen Wohngebiet wird als offene Bauweise festgesetzt.
Die Bauweise im Gewerbegebiet und auf der Gemeinbedarfsfläche wird als abweichende Bauweise festgesetzt. Eine Länge der Baukörper > 50 m ist zulässig~~. der seitliche Grenzabstand ist jedoch einzuhalten~~.

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Die überbaubare Grundstücksfläche ist gemäß Planeinschrieb durch die Festsetzung einer Baugrenze bestimmt. ~~Ein Vortreten von einzelnen Gebäudeteilen ist im WA und GEe unzulässig. Auf der Gemeinbedarfsfläche ist ein Vortreten von einzelnen Gebäudeteilen zulässig.~~
Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die nicht überbauten Teile der überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des WA und GEe sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten.

6. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22)

~~6.1 Innerhalb der Wohngebiete WA 1 und WA 2 sind oberirdische Stellplätze (GST) nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie innerhalb der festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsanlagen (GGa) zugelassen.~~

Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof" mit Stand der 3. Änderung bleiben von den Änderungen unberührt.

Planunterlage: 3. Änderung des Bebauungsplans "Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof" (Satzungsbeschluss 11.05.2019)

0 10 20 30 40 100 m

Verfahrensvermerke

1. Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand: ……) Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

Borna, ... Siegel .....
Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt

2. Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Naunhof, ... Siegel .....
Conrad, Bürgermeisterin

3. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates vom ..... übereinstimmt.

Naunhof, ... Siegel .....
Conrad, Bürgermeisterin

4. Die Satzung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Naunhof ..... Siegel .....
Conrad, Bürgermeisterin

Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000)

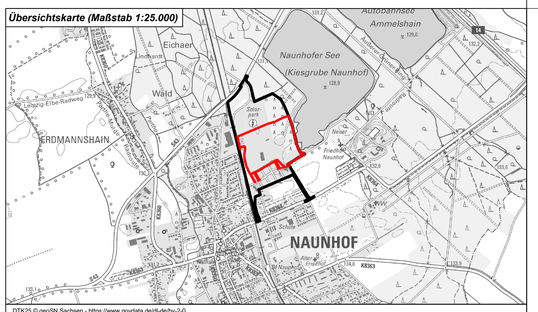

DTK25 © geoSN Sachsen - https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Grenze des Geltungsbereichs
BP "Umgestaltung Kieswerk Naunhof"

Ausschnitt Geltungsbereich
4.te Änderung

gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

SächsBO (2018): Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

planaufstellende Kommune

Stadt Naunhof
Markt 1, 04683 Naunhof
fon (03 42 93) 42-0 fax (03 42 93) 42-168

Entwurfsverfasser

büro.knoblich
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin
fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59

Lagebezug: ETRS89.UTM-33N
Landkreis: Leipzig
Gemarkung: Naunhof
Höhenbezug: DHHN 2016
Gemeinde: Naunhof
Flurstück: verschiedene

	Datum	Name	Unterschrift
Gezei.	02.09.21	Jam	
Bearb.	02.09.21	Jam	
Gepr.	02.09.21	Kno	

4. Änderung des Bebauungsplans "Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof"

Entwurf

Projektnr.: 21-059
Phase: Entwurf
Plan-Name: 20210907_21-059_BP.pdf
Plan-Maße: 890 mm x 620 mm
Maßstab 1:1.000
Blatt 1 ***1 Bl.***